

Protokoll

Thema: Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. WD 118 „Berliner Straße“

Ort: Alevitisches Begegnungszentrum, Buchfinkenstr. 8, Bergkamen-Weddinghofen

Termin: 02.02.2016, 18.00 – 19.30 Uhr

Teilnehmer:

Stadt Bergkamen: Herr Reichling (Amtsleiter Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften),
Unterzeichner (Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften)

Büro Planquadrat: Herr Bauer

Öffentlichkeit: 34 Personen entspr. Teilnehmerliste

Herr Reichling begrüßt alle Anwesenden und gibt eine Einführung in die Planung. Danach stellt der Unterzeichner das Verfahren zum Bebauungsplan dar. Die Vorstellung des eigentlichen städtebaulichen Konzeptes in 2 Varianten erfolgt durch Herrn Bauer vom Büro Planquadrat.

In der anschließenden Diskussion wird durch Herrn [REDACTED] nachgefragt, ob die Hecken im Bereich des nördlichen Fußweges bestehen bleiben würden. Dies wird durch die Stadt Bergkamen bejaht. Zudem wird ergänzt, dass eine Erweiterung der vorhandenen Hainbuchenhecke nach Westen im Bereich des vorhandenen Fußweges vorgesehen sei. Durch Herrn [REDACTED] wird angefragt, wann mit der Rechtskraft des B-Planes zu rechnen sei. Es wird geantwortet, dass frühestens Anfang 2017 mit der Rechtskraft des B-Planes zu rechnen sei.

Durch Herrn [REDACTED] wird nachgefragt, ob die übrigen Grundstückseigentümer in den bisherigen Planungsprozess eingebunden seien. Dies wird durch die Stadt Bergkamen bejaht. Weiter wird durch Herrn [REDACTED] angefragt, ob das Oberflächenwasser des Baugebietes in die vorhandenen Wassergräben eingeleitet werden soll. Es wird geantwortet, dass eine Einleitung der angrenzenden Grundstückswässer vorgesehen sei vorbehaltlich der noch erforderlichen Entwässerungsuntersuchung.

Herr Sparringa (Grüne) merkt an, dass eine Südausrichtung der Dächer für ihn zwingend sei, um Solartechnik zu ermöglichen. Herr Reichling gibt zur Antwort, dass im B-Plan lediglich die Festsetzung von Baufeldern vorgesehen sei, die Ausrichtung der Gebäude bzw. Dachflächen jedem Bauherrn offen stünde.

Herr Miller (CDU) sowie Herr [REDACTED] fragen, was für Kinder getan würde hinsichtlich der Anlage eines Spiel- bzw. Bolzplatzes. Herr Reichling antwortet, dass ein Schwerpunkt-Spielplatz geplant sei, der bezüglich des Angebotes über das B-Plangebiet hinaus ginge. Südlich der „Berliner Straße“ ist ein möblierter Spielplatz vorgesehen, nördlich der Berliner Straße eine Spielwiese mit Ballspielfläche. Allerdings soll kein Bolzplatz mit Aschenfläche und Ballfangzaun entstehen.

Herr [REDACTED] fragt an, welche Geschossigkeit im Baugebiet vorgesehen sei. Es wird geantwortet, dass voraussichtlich max. zweigeschossige Gebäude zulässig sein sollen.

Herr [REDACTED] regt an, dass alle Dachformen möglich sein sollten. Es wird geantwortet, dass unterschiedliche Dachformen zulässig sein sollen, dass jedoch Überlegungen bestünden, Gebäude unterschiedlicher Höhe auf Quartiere innerhalb des Baugebietes aufzuteilen. Dies begrüßt Herr [REDACTED].

Herr [REDACTED] fragt, ob die geplanten Fußwege und Straßen öffentlich werden sollen. Dies wird von Seiten der Stadt Bergkamen bejaht, Ausnahme seien lediglich kleinere Straßenstiche, die Privatstraßen sein sollen.

Herr [REDACTED] fragt, ob die Berliner Straße zur Spielstraße werden soll. Es wird ihm durch die Stadt Bergkamen geantwortet, dass im Bereich des vorgesehenen Schwerpunkt-Spielplatzes eine Deklaration der Berliner Straße als „verkehrsberuhigter Bereich“ vorgesehen sei. Herr [REDACTED] regt an, keine Schwellen einzubauen. Frau [REDACTED] regt an, dass durch Umbauten oder Möblierung in der Berliner Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirkt werden sollte. Es wird durch die Stadt Bergkamen entgegnet, dass eine entsprechende Prüfung erfolgen wird.

Herr [REDACTED], Anlieger im südöstlichen Bereich des Plangebietes an der Kampfstraße Nr. 21, fragt nach, ob der Weg zu seinem Grundstück, über den ein Wegerecht bestünde, erhalten bleiben soll. Dies wird von der Stadt Bergkamen bejaht. Der Weg wäre dann Bestandteil der öffentlichen Grünfläche. Lediglich im weiteren Verlauf sei beabsichtigt, den nicht mehr benötigten Weg den westlich angrenzenden Wohngrundstücken zuzuschlagen.

Herr [REDACTED] fragt, welchen Sinn die Aufweitung des Straßenraumes im Quartier östlich der Berliner Straße haben soll. Außerdem sei es seiner Meinung nach nicht sinnvoll, dass die Parkplätze inmitten der Straße lägen und die Fahrer gezwungen seien, die Straße zu queren. Herr Bauer vom Büro Planquadrat erwidert, dass die Aufweitung der Straße ein städtebaulich gestalterisches Element darstelle. Die Parkplätze inmitten des Straßenraumes seien unproblematisch, da es sich zukünftig um einen verkehrsberuhigten Bereich handeln wird, in dem nur Schrittgeschwindigkeit zulässig ist.

Gez.

Kellermann